

<u>Ausschuss:</u> Tagungsausschuss Reformprozess	<u>Berichterstattung:</u> Synodaler Schneider
<u>Vorlage:</u> Kriterien zur Erstellung von Gemeindekonzeptionen und deren Umsetzung Kriterien zur Erstellung von Konzeptionen für Kirchenkreise und deren Umsetzung	

Kriterien zur Erstellung von Gemeindekonzeptionen und deren Umsetzung

1. Eine Gemeindekonzeption beschreibt, auf welche Weise die Gemeinde ihren biblischen Auftrag und ihre Dienste als Teil der Kirche Jesu Christi wahrnehmen will. Eine Gemeindekonzeption zu erstellen heißt, die Prozessbeteiligten zu ermutigen, ihren eigenen Glauben, ihre Visionen und Wünsche für ihre Gemeinde / Kirche sowie ihre persönlichen Ressourcen zu kommunizieren und in den Dienst des gemeinsamen Auftrags zu stellen.
2. Eine Gemeindekonzeption enthält die Beschreibung der gemeindlichen Wirklichkeit in einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Ort.
Dabei werden die Lebenssituation der Menschen vor Ort sowie das gesellschaftliche und politische Umfeld genauso in den Blick genommen wie die Dienste und Angebote, die in der Gemeinde bereits wahrgenommen werden. Zur Beschreibung der gemeindlichen Wirklichkeit gehören auch Aussagen darüber, mit welchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (haupt-, neben-, ehrenamtlich) und Ressourcen (finanziell, räumlich etc.) die Gemeinde diese Dienste und Angebote erbringt.
3. Eine Gemeindekonzeption reflektiert auf der Grundlage des Kirchenbildes der Evangelischen Kirche von Westfalen und unter Berücksichtigung der dort beschriebenen zehn Kernaufgaben, wie die Gemeinde ihren biblischen Auftrag und ihre Dienste in der besonderen gemeindlichen Situation lebt und zukünftig leben will.

Sie benennt dazu auf die Gemeindewirklichkeit bezogene Leitsätze und Ziele für das Ganze der Gemeindegemeinschaft und die einzelnen Arbeitsfelder der Gemeinden für einen gemeinsam festgelegten Zeitraum (ca. vier Jahre). Eine Gemeindekonzeption setzt Schwerpunkte für die Arbeit und berücksichtigt die Möglichkeiten zu regionalen (kirchlichen wie nichtkirchlichen) Kooperationen. Bereits erstellte Konzeptionen einzelner Arbeitsbereiche werden berücksichtigt.

4. Eine Gemeindekonzeption enthält Regelungen zur Umsetzung der Leitsätze und Ziele in der Gemeindegemeinschaft und zur regelmäßigen Überprüfung (spätestens alle vier Jahre) und Fortschreibung der Gemeindekonzeption. Bei allen Stellenveränderungen ist ein Abgleich mit der Gemeindekonzeption vorzunehmen.
5. Eine Gemeindekonzeption wird in einem Prozess entwickelt, an dem das Presbyterium haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie sachkundige Gemeindeglieder beteiligt. Innerhalb dieses Prozesses wird das Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Nachbargemeinden und des Kreissynodalvorstandes gesucht.
6. Eine Gemeindekonzeption wird in schriftlicher Form erstellt und vom Presbyterium verabschiedet. Sie enthält in konzentrierter Form die wichtigsten Ergebnisse aus den Punkten 1-4 (Umfang ca. 10-20 Seiten).
7. Das Presbyterium passt bei der Erstellung und regelmäßigen Überprüfung der Gemeindekonzeption die Dienstanweisungen und Stellenbeschreibungen der haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Verabredungen mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an. Die zur Personalplanung und Personalberatung im Reformprozess entwickelten Grundsätze und die Leitlinien zum Umgang mit ehrenamtlicher Arbeit sind zu beachten.
8. Die Gemeindekonzeption dient den haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde als Grundlage für ihre Arbeit. Die in der Ge-

meindekonzeption beschriebenen Ziele und Schwerpunkte sind Grundlage für die regelmäßigen Mitarbeitendengespräche in der Gemeinde.

9. Die in der Gemeindekonzeption beschriebenen Ziele und Schwerpunkte sind Grundlage für die Gestaltung der Gemeindegemeinschaft. Sie sind Kriterium für die Ausschreibung und Besetzung von Stellen. Sie bilden Entscheidungshilfen, welche Arbeitsbereiche und Dienste ausgebaut, neu aufgenommen, eingeschränkt oder aufgegeben werden.
10. Die Gemeindekonzeption wird dem Kreissynodalvorstand zur Stellungnahme vorgelegt und dem Landeskirchenamt zur Kenntnisnahme gegeben. Die Gemeindekonzeption dient als Grundlage für die Visitation in den Kirchengemeinden und für das regelmäßige Mitarbeitendengespräch mit den Pfarrerinnen und Pfarrern. Die Konzeptionen der Gemeinden unterstützen die synodale Gemeinschaft des Kirchenkreises bei der Abstimmung der Schwerpunktangebote der Gemeinden und bei der Verabredung regionaler Kooperationen zwischen Gemeinden und zwischen Gemeinden und den gemeinsamen Diensten des Kirchenkreises.

Kriterien zur Erstellung von Konzeptionen für Kirchenkreise und deren Umsetzung

1. Eine Konzeption für einen Kirchenkreis beschreibt, auf welche Weise ein Kirchenkreis seinen biblischen Auftrag in der Gemeinschaft seiner Gemeinden, Einrichtungen und Dienste als Teil der Kirche Jesu Christi wahrnehmen will.
2. Eine Konzeption für einen Kirchenkreis enthält die Beschreibung der kirchlichen, sozialen, kulturellen und demografischen Wirklichkeit in einer bestimmten Zeit und in einer bestimmten Region.
Dabei werden die Lebenssituationen der Menschen sowie das gesellschaftliche und politische Umfeld genauso in den Blick genommen wie die Dienste und Angebote, die im Kirchenkreis bereits wahrgenommen werden. Zur Beschreibung der Wirklichkeit im Kirchenkreis gehören auch Aussagen darüber, mit welchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (haupt-, neben-, ehrenamtlich) und Ressourcen (finanziell, räumlich etc.) der Kirchenkreis diese Dienste und Angebote erbringt.

3. Eine Konzeption für einen Kirchenkreis reflektiert auf der Grundlage des Kirchenbildes der Evangelischen Kirche von Westfalen, wie ein Kirchenkreis in seiner besonderen Situation seinen biblischen Auftrag ausführen und seine Dienste einrichten will. Sie benennt dazu auf die Wirklichkeit des Kirchenkreises bezogene Leitsätze und Ziele für das Ganze der Arbeit im Kirchenkreis als Gemeinschaft aller Gemeinden und für die einzelnen Arbeitsfelder für einen gemeinsam festgelegten Zeitraum (ca. vier Jahre).
Eine Konzeption für einen Kirchenkreis setzt Schwerpunkte für die Arbeit und berücksichtigt die Möglichkeiten zu regionalen (kirchlichen wie nichtkirchlichen) Kooperationen z.B. im Gestaltungsraum.
Eine Konzeption für einen Kirchenkreis berücksichtigt die bereits erstellten Konzeptionen der Gemeinden und der gemeinsamen Dienste. Ein bereits erarbeitetes Leitbild eines Kirchenkreises wird beachtet und aufgenommen.
4. Eine Konzeption für einen Kirchenkreis enthält Regelungen zur Umsetzung der Leitsätze und Ziele in die konkrete Arbeit und zur regelmäßigen Überprüfung (spätestens alle vier Jahre) und Fortschreibung der Konzeption. Bei allen Stellenveränderungen ist ein Abgleich mit der Konzeption vorzunehmen.
5. Eine Konzeption für einen Kirchenkreis wird in einem Prozess entwickelt, an dem der Kirchenkreis die Ausschüsse, haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie sachkundige Gemeindeglieder beteiligt. Innerhalb dieses Prozesses wird das Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Kirchenkreise im Gestaltungsraum gesucht.
6. Eine Konzeption für einen Kirchenkreis wird in schriftlicher Form erstellt und von der Kreissynode verabschiedet. Sie enthält in konzentrierter Form die wichtigsten Ergebnisse aus den Punkten 1-4 (Umfang ca. 10-20 Seiten).
7. Der Kirchenkreis passt bei der Erstellung und regelmäßigen Überprüfung der Konzeption die Satzungen, die Dienstanweisungen und Stellenbeschreibungen der haupt-

und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Verabredungen mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an. Die zur Personalplanung und Personalberatung im Reformprozess entwickelten Grundsätze und die Leitlinien zum Umgang mit ehrenamtlicher Arbeit sind zu beachten.

8. Die Konzeption für einen Kirchenkreis dient den haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Grundlage für ihre Arbeit. Die in der Konzeption beschriebenen Ziele und Schwerpunkte sind Grundlage für die regelmäßigen Mitarbeitendengespräche im Kirchenkreis.
9. Die in der Konzeption für einen Kirchenkreis beschriebenen Ziele und Schwerpunkte sind Grundlage für die Gestaltung der Arbeit. Sie sind Kriterium für die Ausschreibung und Besetzung von kreiskirchlichen Stellen. Sie bilden Entscheidungshilfen, welche kreiskirchlichen Arbeitsbereiche und Dienste ausgebaut, neu aufgenommen, eingeschränkt oder aufgegeben werden.
10. Die Konzeption für einen Kirchenkreis wird der Kirchenleitung / dem Landeskirchenamt zur Stellungnahme vorgelegt. Die Konzeption wird für die Visitation in Kirchenkreisen und für das regelmäßige Mitarbeitendengespräch mit den Superintendentinnen und Superintendenten zugrunde gelegt.
11. Die Konzeption für einen Kirchenkreis unterstützt die Gemeinschaft der Gemeinden und der gemeinsamen Dienste eines Kirchenkreises bei der Abstimmung von Schwerpunktangeboten. Ebenso unterstützt sie die Gemeinschaft im Gestaltungsraum und in der Landeskirche bei der Verabredung regionaler Kooperationen.

Beschlussvorschlag

1. 1. Jede Gemeinde in der Evangelischen Kirche von Westfalen soll eine Gemeindekonzeption erstellen.
1. 2. Dabei werden die „Kriterien zur Erstellung von Gemeindekonzeptionen und deren Umsetzung“ angewandt.
1. 3. Die Landessynode bittet die Kreissynodalvorstände, die Presbyterien der Kirchengemeinden ihres Kirchenkreises in geeigneter Weise zur Erarbeitung von Gemeindekonzeptionen anzuregen und aufzufordern.
2. 1. Jeder Kirchenkreis der Evangelischen Kirche von Westfalen soll eine Konzeption für einen Kirchenkreis erstellen. Dabei sollen die Gemeinschaft der Gemeinden eines Kirchenkreises und die Gemeinschaft der gemeinsamen Dienste berücksichtigt werden.
2. 2. Dabei werden die „Kriterien zur Erstellung von Konzeptionen für Kirchenkreise und deren Umsetzung“ angewandt.
2. 3. Die Landessynode bittet die Kreissynoden und die Kreissynodalvorstände, diese Konzeption zu erarbeiten.
3. Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, den Leitfaden zur Erstellung von Gemeindekonzeptionen den Gemeinden und Kirchenkreisen in der Evangelischen Kirche von Westfalen als geeignete Hilfsmittel für die Erstellung ihrer Konzeption bekannt zu machen. Sie empfiehlt den Gemeinden und Kirchenkreisen der Evangelischen Kirche von Westfalen, den Leitfaden bei der Erstellung ihrer Konzeption zugrunde zu legen.

